

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

## Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Herrmsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Grumbach, Tirschaheim zc.

weitverbreitetes Inserions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Auswärtsträger, sowie alle Postanstalten. Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

**Abonnement:**  
**Bei Abholung** monatlich 35 Pfg. die einzelne Nummer 5 „ Durch die Post bezogen 1.25 Mk. excl. Bestellsgeb.  
**Frei ins Haus** monatlich 42 Pfg. vierteljährlich 1. Mk. 25 Pfg.

**Inserionsgebühren:** die sechsgepaltene Corpusseite oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärtig 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt  
**Annahme der Inserate** für die folgende Nummer bis vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 12.

Freitag, den 16. Januar 1903.

30. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Junger, kräftig gebauter, dunkelbrauner Hund (anscheinend größere Rasse) ist als zugelaufen hier abgegeben worden.  
Abzuholen bis nächsten Montag auf hiesiger Polizeiwache.

Heute Freitag, vormittags 8 Uhr, wird im hiesigen Rathaus das Fleisch eines beanstandeten Schweines in gekochtem Zustande, à Pfund 40 Pfg., öffentlich verpundet.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

**Zwangsvollstreckung.**  
Das im Grundbuche für Ernstthal Blatt 448 auf den Namen des Webers Heinrich Eduard Nagel in Hohenstein-Ernstthal eingetragene Grundstück soll am 19. März 1903, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft Nr. 5, 7 Nr. 18, mit 211,84 Steuerhectaren belegt, auf 16 500 Mk. — Pfg. geschätzt, besteht aus einem Wohnhause mit 2 Kellern und Waschküche sowie anstoßendem Hintergebäude mit Stallung und Hofraum, liegt an der hiesigen Fiedlerstraße, trägt die Hausnummer 18 und die Nr. 35 J. Abt. D. des Grundbesitzkatasters, sowie die Nr. 505 des Flurbuchs für Hohenstein-Ernstthal — Flurteil Ernstthal.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. November 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auforderung zur Abgabe des Gebotes anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Hohenstein-Ernstthal, den 8. Januar 1903.  
Königliches Amtsgericht.

#### Deutscher Reichstag.

287. Sitzung vom 14. Januar.  
Das Haus ist schwach besetzt. Die Beratung der Resolutionen zum Zolltarif wird fortgesetzt. Die zweite, von der Kommission beantragte Resolution erucht die verbündeten Regierungen, mit möglicher Beschleunigung zu erwägen, ob nicht durch differentielle Zolltarifierung von raffiniertem und rohem Petroleum die Schaffung einer inländischen Raffinerie-Industrie möglich und wirtschaftlich geboten sei.

Abg. Wurm (Soz.) bekämpft die Resolution, aus deren Durchführung für das ärmere Volk eine überaus schwere Belastung erfolgen würde. Es handle sich um einen Raubzug der Agrarier, die ihre bankrotte Spiritusindustrie durch Verteuerung des Petroleums künstlich heben wollen, indem sie dadurch den Brennspiritus konkurrenzfähiger machen wollten. Diesem famosen Bestreben würde ein nationales Mäntelchen umgehängt, indem man Amerika und Kockefeller an die Wand male. Die Regierungsveteren hätten schon in der Kommission mit zwingender Logik nachgewiesen, daß uns das von Amerika doch nicht unabhängig machen würde, weil wir das amerikanische Rohpetroleum brauchen, da das russische bei uns in Deutschland üblichen Brennern nicht brauchbar sei. Eine deutsche Raffinerie würde bei uns auch keineswegs die

Arbeitsgelegenheit vermehren, da die Raffinerien überhaupt nur geringer Arbeitskräfte bedürfen. Redner plädiert dann für Förderung des Verbrauchs von Wassergas zu Leuchtzwecken und verlangt Ermäßigung des Zolles für Mineralöle.

Abg. Freiherr Seyl zu Herrnsheim (nat.-lib.): Es handelt sich hier nicht um eine agrarische Maßnahme; im Gegenteil. Die Mitglieder des Bundes der Landwirte haben ja auch in der Kommission gegen diese Resolution gestimmt, weil sie von ihr sogar eine Verbilligung des Petroleum besfürchten. Jetzt beherrscht Kockefeller den Petroleummarkt; je nachdem er davon Vorteil hat, stellt er den Preis billiger oder teurer. Mit unserer Resolution wollen wir dieses unerträgliche Monopol Kockelfellers brechen, gerade auch im Interesse der deutschen Konsumenten. Freuden welchen Hintergedanken haben wir bei dieser Resolution nicht. Redner weist dann noch darauf hin, daß in Frankreich nicht weniger als 15- bis 20 000 Arbeiter allein in den Raffinerien beschäftigt würden. Mittelbar, einschließlich aller Nebenbetriebe, seien dort sogar 40 000 Arbeiter infolge der Differenzierung des Petroleumzollbes befristigt. Wisse Herr Wurm ein besseres Mittel, um den mächtigsten aller bestehenden Ringe, den Kockelfellerschen, zu brechen, so werde er mit seinen Freunden ein solches Mittel gern akzeptieren.

Unterstaatssekretär Fischer hat gegen die Resolution ernste Bedenken, einmal wegen der zollechnischen Schwierigkeiten der Zollbefreiung, weiter weil die Erfahrungen im Auslande gelehrt hätten, daß auf solche Weise eine Emanzipation des Inlandes von der Standard Oil-Company doch nicht herbeigeführt werden könne, und endlich wegen der Schädigung der Reichskasse, die aus einer derartigen Maßnahme erwachsen müßte.

Abg. Freye (freif. Vrg.) ist mit Wurm der Ansicht, daß bei Durchführung dessen, was die Resolution will, die Konsumenten geschädigt würden. Die Standard-Company habe den Preis des Petroleum nicht verteuert, schon um sich keine Konkurrenzen großzuziehen. Der Preis vor der Gründung der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft sei höher gewesen, als später. Der Hauptbestandteil des Unternehmens bestohe in der Verbilligung des Petroleumtransports durch geeignete Dampfer und Lagereinrichtungen. Mehr als 20 Prozent der verteilten Dividende stammten aus dieser Verbilligung des Transports her.

Abg. Dr. Raacke (nat.-lib.) tritt demgegenüber lebhaft für die Resolution ein. Sogar die dem Vorredner nahestehenden Kreise, z. B. das „Berl. Tageblatt“, habe seit Jahren auf die rückwärtsgehende Ausplünderung der deutschen Konsumenten durch die Standard-Company hingewiesen. Diese habe auch in Vatu ihre Agenten. Sie stehe mit der Nobel-Company in fortwährender Fälligkeit. Natürlich, „eine Krähne hackt der anderen die Augen nicht aus“! Die Resolution verlange doch auch einseitigen nur Ermächtigungen von der Regierung. Ein jeder sollte doch solchen Resolutionen und solchen Bestrebungen zum Schutze unserer Konsumenten zustimmen können.

Abg. Gothein (freif. Vrg.) bekämpft ebenso wie Abg. Freye die Resolution. Der Gedanke, in Deutschland die Petroleum-Raffinerie einzubürgern, müsse vor allem daran scheitern, daß wir in Deutschland für die Raffinerierückstände nicht genügende oder doch nicht genügend preiswürdige Verwendung und Verwertung haben; denn das Masut komme wegen des auf dem Rohpetroleum liegenden Zolles, der doch auch nach dem Gewichtsverhältnis für das im Rohpetroleum enthaltene Masut mit zu entrichten sei, in Deutschland zu teuer zu stehen. Redner erwähnt, daß ein Gewerbeaufsichtsbeamter als Kesselrevisor einem Fabrikanten Vorhaltungen gemacht habe, weshalb dieser mit

Benzin heize und nicht mit Spiritus. Die Beamten sollten angewiesen werden, sich solcher Eingriffe zu enthalten.

Abg. Graf Kanitz (kons.) stellt, eine Gotheinische Neuherung zurückweisend, fest, daß er selbst im Landesparlament die Detarifierung von galizischem Petroleum lediglich deshalb bekämpft habe, weil Petroleum ein viel zu wichtiges Kompensationsobjekt für die Handelsvertragsverhandlungen sei.

Die Resolution wird angenommen mit 152 gegen 70 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen.

Zur Beratung stehen dann die beiden auf das Meistbegünstigungsverhältnis bezüglichen Resolutionen. Die eine von den Abgeordneten Seyl zu Herrnsheim, Graf Kanitz und v. Karborff beantragte, will das Meistbegünstigungsrecht gegenüber allen Ländern gelöst wissen, „welche den deutschen Waren nicht volle Reziprozität in bezug auf die Zollbefreiung oder zollamtliche Behandlung gewähren“. Die zweite Resolution der Abgeordneten Speck und Genossen vom Centrum verlangt Lösung des Meistbegünstigungsverhältnisses gegenüber allen Ländern, „bei denen die Erfahrung gezeigt hat, daß ein solches Verhältnis den deutschen Interessen nachteilig ist“.

Abg. Seyl zu Herrnsheim führt zu Gunsten seiner Resolution aus, die Meistbegünstigung habe einzelnen Ländern gegenüber geradezu als Prämie auf schützende Behandlung deutscher Waren gewirkt. Redner nimmt namentlich bezug auf die Vereinigten Staaten von Amerika und auf Argentinien. Gerade diese überseeischen Länder hätten von der ihnen gewährten Meistbegünstigung den denkbar größten Vorteil gezogen, indem sie den Löwenanteil unserer Exportbedarfs gedeckt hätten. Er und einige seiner Freunde würden keinem Handelsvertrage zustimmen, der irgend einem Staate ermögliche, uns auf Grund einer Meistbegünstigung mit Getreide zu überschwemmen.

Abg. Speck (Ctr.) empfiehlt seine Resolution namentlich auch, damit die Zollbelastung deutscher Waren in Amerika ein Ende nehme. Komme eine Verständigung mit Amerika nicht zu Stande, so müßten wir Amerika eben unseren Generaltarif auferlegen.

Staatssekretär Graf Posadowsky giebt zu, daß das Meistbegünstigungsverhältnis auch seine Nachteile habe. Aber wenn wir grundsätzlich auf jedes Meistbegünstigungsverhältnis verzichten würden, so würden wir in einen Zustand geraten, ähnlich demjenigen im Auslande, vor Abschluß des Zollvereinignungsvertrags. Ein solch grundsätzlicher Verzicht würde uns Schranken auferlegen, die mit unserem Weltverkehr nicht im Einklange ständen. Was Amerika anlangt, so hat tatsächlich die Meistbegünstigung zwischen uns und Amerika aufgehört. Wir haben Amerika unseren Konventionaltarif bewilligt und dafür die Konzession erhalten, die Amerika an Frankreich gemacht hat. Dieses Abkommen ist jederzeit binnen drei Monaten kündbar. Die Annahme, als ob Amerika sofort in den Besitz aller der Vergünstigungen treten müße, die wir anderen Staaten vertraglich bewilligen, trifft deshalb nicht zu. Wir werden künftig auch in bezug auf die Meistbegünstigung mehr individualistischer als dies bisher geschehen. — Weiterberatung morgen. Schluß nach 6 Uhr.

#### Zur Angelegenheit der Kronprinzessin.

Unter der Überschrift „Die jüdische Kronprinzessin, Jesuiten und Aufklärer“ bringt die „Röln. Bzg.“ einen Aufsatz, der in jedem Falle höchst beachtlich ist, wenn auch Tausende, die auf einem weniger vorgegriffenen Standpunkte stehen, allen Folgerungen nicht zustimmen werden.

Zunächst bricht die „Röln. Bzg.“ eine Lauge für Nietzsche und Zola. Hier gehen die Meinungen ja schon weit auseinander. Es giebt erst denkende Menschen, die im Zweifel darüber sind, ob der Gewinn, den das hohe Geistesleben durch die Schriften von Nietzsche und Zola errungen, die Verwirrung und den Schaden aufwiegt, der durch sie — gewiß in den meisten Fällen infolge mangelhaften Verständnisses — in vielen Köpfen und Herzen erwachsen ist. Das Blatt schreibt: „Die Kronprinzessin Louise soll Nietzsche und Zola gelesen haben. Also war es die Lektüre der Werke dieser beiden Unholde, aus der sie den logischen Schluß gewann, daß es gut sei, eine Liebchaft mit einem jungen Sprachlehre anzufangen. Es giebt nun sehr viele Damen in der Welt, die Nietzsche und Zola ganz oder teilweise gelesen haben, ohne daß sie mit irgend einem jungen Manne infolgebeffen durchgegangen wären, selbst wenn man zugeben muß, daß die beiden Schriftsteller in unklaren Köpfen manche Verwirrung angerichtet haben. Hier ist der Punkt, wo das persönliche der Angelegenheit wenigstens gestreift werden muß. Aus all den jochreichen Mitteilungen über jene Dame haben wir bis heute noch nicht das geringste entnommen, was darauf hindeuten könnte, als sei sie wirklich eine zeitig bereuende Frau, die sich persönliche Lebensanschauungen auf Grund eines tiefen Nachdenkens erworben hätte. Vielmehr scheint sie der Durchschnittstypus einer lebhaften, modernen Dame der vornehmen Gesellschaft gewesen zu sein, die neugierig mit allerlei Dingen spielte, die eben gerade als „modern“, als „chic“ galten. Da könnte es denn wohl der Fall gewesen sein, daß sie Nietzsche und Zola gründlich mißverstanden hätte. Willst du sie Nietzsche gerade so verkehrt aufgefaßt, wie es die Herren Ultramontanen tun, die nicht erst jetzt, sondern schon seit langem als ganze Weisheit über ihn nur zu sagen wissen, er predige die Lehre, daß der Mensch sich ausleben müsse und darunter wiederum verstehen sie die Lebensweise von jungen Fohlen, die sich ohne Rücksicht im Freien tummeln. Nietzsche predigt aber in Wirklichkeit nur das Recht des Menschen, alle in ihm wohnenden Kräfte frei entfalten zu können, um dadurch zur vollkommenen Wirkung seiner Daseinsbestimmung zu gelangen. Das ist ein sehr ernstes Ding, über das man verfehlener Ansicht sein kann, bei dem aber Nietzsche gerade eine sehr strenge Selbstkürzung voraussetzt; denn was er unter den Kräften des Menschen versteht, das hat mit irgend welchem erlaubten Sport sehr wenig zu tun.“

Dann wendet sich das Blatt gegen die Ultramontanen, indem es schreibt: „Wenn die Ultramontanen sich so sehr empören über die „bösen Lügen“, die gegen die „wackeren“ Schöne Lohola verbreitet werden, so müssen sie es gerechtermaßen auch als bewusste Lüge oder kraße Dummheit erkennen, wenn solches Zeug über das freie Denken verbreitet wird, als ob dieses absichtlich die Unstiftlichkeit förderte.“ Schließlich wendet es sich der Erziehungsfrage zu, über die es heißt:

„Diese Methode ist es dann, die nicht nur an gewissen Höfen, sondern in weiten Kreisen, die vornehm sein wollen, eine Erziehung fördert, welche Früchte zeitigt, wie wir sie in Dresden haben sehen. Besonders wird da in der Mädchenerziehung geltend. Mit Recht tritt man der Roterziehung mit ihren weltfremden Einseitigkeiten und ihrer schiefen Entwicklung des weiblichen Gemüts entgegen. Aber durchaus nicht besser ist die vornehme Erziehung mit französischen und englischen Gouvernanten, bei denen selbst das heranwachsende junge Wesen über sehr leichte Spielereien mit Literatur und Kunstgeschichten hinaus von allem dem ferngehalten wird, was man deutsches Geistesleben nennt. Man betrauert sich vor den größten Namen der Erde und eine ganze Familie verfehle